

Vorstellung "Kita-Zukunftsgesetz"
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

Druck-Sache - Nr. 390/20k

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION

CDU

CDU-Stadtratsfraktion
Neustadt an der Weinstraße

Vorsitzender
Clemens Stahler
Am Kolbenstein 7
67435 Neustadt/Wstr.
E-Mail: fraktion@cdu-nw.de

Herrn
Oberbürgermeister
Marc Weigel
Marktplatz 1

67433 Neustadt

Neustadt, den 10.08.2018

Anfrage: Auswirkungen Neues Kita Gesetz auf die Kommune

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Stadtratsfraktion bittet um Beantwortung nachfolgender Anfrage im öffentlichen Teil der kommenden Stadtratssitzung am 13.11.2018:

Anfrage:

Z.Zt. wird der Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein neues Kitagesetz in Rheinland-pfalz beraten. Es sind darin Veränderungen in den Bereichen der Finanzierungsstruktur, der Bedarfsplanung und der Elternmitwirkung geplant.

Das Land will dafür zusätzlich 62 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stellen. Das Geld soll unter anderem in den Ausbau von Kitas fließen. Zukünftig sollen Einrichtungen für alle Kinder ab zwei Jahren kostenlos sein. Außerdem will das Land Eltern ein Recht darauf einräumen, ihr Kind sieben Stunden am Stück betreuen zu lassen. Alle Kindertagesstätten sollen darüber hinaus Mittagessen anbieten.

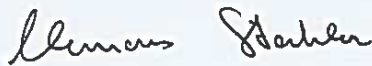
Ebenso wird das Personal künftig nicht mehr nach Gruppenstrukturen bemessen, sondern nach Plätzen für unter Zweijährige, über Zweijährige und Schulkinder.

Dies wird auch zu Auswirkungen bei den kommunalen, kirchlichen und freien Träger der Kita's führen. Deshalb bitten wir um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1) Zukünftig sollen alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr in allen Kitas beitragsfrei gestellt werden. Können die Bedarfe mit dem derzeitigen Angebot gedeckt werden?
- 2) Mit dem neuen Gesetz gibt es den Anspruch einer durchgängigen Betreuung von 7 Std. Dies bedeutet, dass Kita's mehr Personal brauchen. Wie sind die Kitas in Neustadt darauf eingestellt?

- 3) Das Land will das Personal künftig nicht mehr nach Gruppenstrukturen (Abkehr von gruppenbezogener Personalbemessung), sondern nach Plätzen für unter Zweijährige, über Zweijährige und Schulkinder bemessen. Hat das Auswirkungen auf die Personalquote?
- 4) Durch die Verpflichtung des Angebotes zu einem Mittagessen müssen entsprechende Infrastrukturen vorhanden sein. Gibt es dazu Investitionsbedarfe?
- 5) Bei Bedarf dürfen sich Kita's mit Fachkräften entlasten, die aus der Sozialarbeit oder Sprachförderung kommen. Sind die personellen Ressourcen auf Seiten des Jugendamts vorhanden?
- 6) Wie ist die geplante Nichtbelegungsquote von acht Prozent/Jahr zu bewerten und mit welchen Auswirkungen hat die Stadt hieraus zu rechnen.
- 7) Sind die zu erwartenden finanziellen Mehrausgaben durch Landesmittel gedeckt?

Mit freundlichen Grüßen
für die CDU-Stadtratsfraktion



Clemens Stahler



Dirk Herber

Neustadt an der Weinstraße, 14.11.2018

Oberbürgermeister